

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 81 Samstag den 14. Juli 1877. 46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

mußten. Eini hinterläßt eine Wittve mit 2, Baur eine solche mit 3 Kindern. — Auf den sogenannten Wiesen bei Oberlenningen wurde am 6. Juli Abends ein 10jähriges Mädchen vom Blitze erschlagen.

In der Nacht vom 7. Juli wurde nach der Schwarzw. Kreisg. im Besinger Rathhaus eingebrochen. Der Dieb drang von der Bühne, wo er ein Brett vom Boden aufriß, durch Durchlöcher des Plafonds in den Rathssaal und nahm aus einer Schublade 28 M., welche Tags zuvor der Amtsdienner eingezogen hatte.

Am 11. Juli fährt der Kaiser mittelst Ertrags von Roblenz über Bingerbrück nach Darmstadt, staltet dem Großherzog Ludwig dem IV. einen Gegenbesuch ab und reist dann über Heilberg nach Offenburg, wo um 3 Uhr das Diner eingenommen wird. Dann geht der Kaiser die Reise über Konstanz nach der Insel Mainau fort, wo er Abends 8 Uhr eintrifft und 4 Tage verweilen wird.

Frankreich.

In Frankreich entfaltet die Regierung schon große Thätigkeit für den Wahlkampf. Fourton's Rundschreiben ist in 300,000 Exemplaren gedruckt worden, um in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen zu werden. Das heutige Amtsblatt meldet zahlreiche Absetzungen und Veretzungen in der Departementalverwaltung. Es wurden alle diejenigen Beamten ausgemerkt, auf die man sich nicht verlassen zu können glaubt. Andere Maßregeln, deren Zweck hauptsächlich darin besteht, die Bevölkerung einzuschüchtern, werden vorbereitet. So kündigt der Moniteur heute an, daß das Personal der verschiedenen Eisenbahnhöfe (namentlich der des Südens) einer strengen Ueberwachung unterworfen worden sei, da die Eisenbahnhöf-Inspektoren und ihre Beamten fast alle Republikaner seien, „radicale“ Propaganda machten und gestatteten, daß auf den verschiedenen Stationen wahre politische Versammlungen abgehalten würden, in welchen man die Regierung aufs heftigste angreife. Wie die Regierung die Eisenbahnbeamten maßregeln wird, sagt der Moniteur nicht.

Italien.

Rom den 5. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: In dem Befinden Pius' IX. ist seit gestern eine gewisse Besserung eingetreten, aber es geben sich nun auch die bisher hoffnungsvollsten Prälaten in der Umgebung des Papstes keiner Täuschung mehr darüber hin, daß die Lebensdauer des greisen Pontifex im raschen Ablauf begriffen ist.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

(Fortsetzung.)

2) Die collegialische Besetzung der Oberamtsgerichte hat ein Ende. Die Urtheilsfällung in bürgerlichen Rechtsachen erfolgt inskünftige durch einen Einzelrichter, den Amtsrichter. Ist ein Amtsgericht mit mehreren Einzelrichtern besetzt, so erhält zwar einer derselben die allgemeine Dienstaufsicht, aber jeder Amtsrichter erledigt die ihm obliegenden Geschäfte als Einzelrichter ohne Mitbeschluss des anderen. Auch Schöffen oder Gerichtszugehörigen stehen ihm nicht zur Seite. Das Gebiet der Thätigkeit dieser Einzelrichter wird entweder territorial ausgeschieden, so daß ein Oberamt in mehrere Sprengel zerfällt; oder in der Weise, daß der erste Amtsrichter die Geschäfte unter sich und seine Kollegen vertheilt. Dieser Einzelrichter urtheilt über alle vermögensrechtlichen Ansprüche bis zu 300 Mark; ferner (ohne alle Rücksicht auf den Werth) über sämtliche Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietnern, Dienstverhältnissen und Gefinde, Arbeitgebern und Arbeitern, Reisenden

den und Wirtthen, über alle Streitigkeiten wegen Viehmängel, wegen Viehschadens und über alle Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft.

Sodann beschließt der Amtsrichter über Anträge auf Entmündigungen. Man wird wohl sagen können, daß unser württembergisches Volk mit seiner überwiegend dem ökonomischen Mittelstande angehörigen Bevölkerung durch diese Bestimmung in der größeren Zahl seiner Rechtsachen vor die Amtsgerichte gewiesen ist, hier aber den Schutz, welchen die collegialische Gerichtsverfassung gewährt und unsere Väter als ein Grundrecht in der Verfassungsurkunde von 1819 sicherten, verloren hat und in die Hand eines Einzelwillens gelegt ist.

Das seither übrig gebliebene Institut der Gerichtszugehörigen hört auf; der Gerichtsschreiber tritt an ihre Stelle.

Was die Entscheidungen der Amtsrichter in Strafsachen betrifft, so wird zwar das seither schon in Württemberg eingeführte Verfahren, Laien zur Urtheilsfindung beizuziehen, unter dem Namen des Schöffengerichts beibehalten. Allein dieses Gericht ist inskünftige nur mit einem rechtsgelehrten Richter, dem Amtsrichter, und nicht mehr mit zwei einander controlirenden Rechtsverständigen, auch nicht mehr mit 3, sondern nur noch mit 2 Laien (Schöffen) besetzt. Es urtheilt also in Strafsachen der Amtsrichter unter Beiziehung von 2 Schöffen, deren Amt ein Ehrenamt ist, so daß sie nur Vergütung ihrer Reisekosten erhalten. Richter, Staatsanwälte, Religionsdiener, Volksschullehrer und aktive Militärpersonen sollen nicht zu Schöffen berufen werden, ein Geschäft, welches, wie seither der Siebenausschuß vornimmt. Werden diese zwei Schöffen einem herrschsüchtigen Beamten entgegenzutreten, einen unwillkürlichen oder schwach begabten zu befehlen im Stande sein? Und wird nicht schließlich auch in Strafsachen sein Einzelwille entscheiden? Trotz dieser Gefahr wird aber die Zuständigkeit des Amtsrichters in Strafsachen eine viel umfangreichere, als bisher, werden. Denn das Schöffengericht hat zu urtheilen:

- 1) über alle Vergehen, welche mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bedroht sind;
 - 2) über alle Diebstähle, Unterschlagungen, Betrügereien und Sachbeschädigungen bis zum Betrage von 25 Mark;
 - 3) über alle Begünstigungen und Hehlereien im Betreff dieser Vergehen gegen das Eigentum;
 - 4) über alle Privatanklagen wegen Beleidigung und Körperverletzung; endlich gehören
 - 5) vor die Schöffengerichte alle diejenigen Strafsachen, welche ihnen auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Strafammern wegen Widerseßlichkeit, Hausfriedensbruchs, erschwerter und anderer Körperverletzungen oder Beleidigungen und der schon angeführten Vergehen gegen das Eigentum zur Verhandlung und Entscheidung überweisen; und
 - 6) alle Uebertretungen, soweit nicht durch Reichs- oder Landesgesetz die Befugniß zur Abhandlung derselben den Polizeibehörden ertheilt wird, welchenfalls jedoch die Polizeibehörden nur auf Geld oder auf Haft bis zu 14 Tagen zu erkennen befugt sind und der Beschuldigte gegen die Strafe binnen einer Woche eine Entscheidung des Amtsgerichts beantragen kann.
- Um dem mißlichen Umstände, daß die collegiale Beschlußfassung des Schöffengerichts in ihrer praktischen Bedeutung nahezu aufgehoben, dagegen der Kreis seiner Befugnisse in hohem Maße ausgedehnt wird, ein Gegengewicht zu bieten, kann gegen jedes Urtheil eines Schöffengerichts die Berufung an die Strafkammer des Landgerichts ergriffen werden, ein Rechtsmittel, von welchem nach den Erfahrungen früherer Zeiten, hinsichtlich des sog. Reverses die württembergische Bevölkerung einen zahlreichen Gebrauch machen wird. Endlich ist noch anzuführen, daß inskünftige

die Einrichtung der Staatsanwaltschaft auch bei den Oberamtsgerichten durchgeführt werden wird, sofern bei jedem Amtsgerichte einer oder mehrere Staatsanwälte zur Mitwirkung bei der Verhandlung und Entscheidung schöffengerichtlicher Strafsachen berufen werden. Diese Staatsanwälte müssen jedoch nicht gerade zum Richteramt befähigte Beamte sein. Würde diese Einrichtung dahin getroffen, daß bei jedem Oberamtsgericht ein Staatsanwalt bestellt würde, so wäre ein Personal von 63 weiteren Staatsanwälten erforderlich, gewiß eine stattliche Ausfüß!

Verschiedenes.

[Ein biblischer Sieg.] Die Türken treffen neuerdings Maßregeln dagegen, daß ihre Niederlagen von über-eifrigen fränkischen Spezial-Korrespondenten allzu schnell dem erwartungsvollen Europa verkündet werden. Sie haben die Berichterstatter, als ihnen dieselben un bequem zu werden anfangen, zuerst an einem sichern Orte, wo dieselben nichts hören und sehen konnten, internirt und dann überhaupt vom Kriegsschauplatz ausgeschlossen. Sogar auf die im Hauptquartier anwesenden Militär-Ärtzte der fremden Gesandtschaften erstreckte sich diese Strenge und dieselben dürfen keine schriftlichen Depeschen mehr an ihre Gesandten und Höfe abschicken; sogar jedes etwas dunkel oder unverständlich gehaltene Telegramm vom Kriegsschauplatz wurde zurückgewiesen oder unterdrückt. Die militärischen Vertreter wurden dadurch genöthigt, verschiedene Anstaltsmittel zu erfinden, um doch ihre Berichte erstatten und absenden zu können. In sehr probater Weise half sich, wie der „Pol. Corr.“ von Konstantinopel aus mitgetheilt wird, der englische Militär-Ärtzte im Hauptquartier Militär-Pastichs in Kleinstücken. Als biblischer Sohn der anglikanischen Kirche vertrieben er seinen Boten, um demselben eine der jüngsten türkischen Niederlagen melden zu können, einfach auf das erste Buch Samuelis, 11. Kapitel 11. Vers. Die betreffende Stelle aber lautet in Martin Luther's Uebersetzung: „Und des andern Morgens stellte Saul das Volk in drei Haufen und kamen ins Lager um die Morgenwache und schlugen die Ammoniter, bis der Tag hell ward; welche aber überleben wurden also zerstreut, daß ihrer nicht zwei beisammen blieben.“ Man muß gesehen, daß das Citat sehr gut gewählt ist und daß der Bericht an Genauigkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, wenn man in demselben statt des andern Morgens den 16. Juni, statt Saul den General Tergulassen und statt des Lagers der Ammoniter das türkische Lager bei Erbilan, aus welchem die Flucht in der That so rasch erfolgte, daß nicht zwei, nämlich nicht einmal der englische Ärtzte General Sir Arnold Remball und sein Adjutant, Kapitän Normann — bei einander blieben.

Welpenpreise.

Ul m den 7. Juli. Zufuhr 227 Ztr., Verkauf 227 Ztr. Durchschnittspreis: höchster 14 M. 50 Pf., mittlerer 14 M. 21 Pf., niederer 13 M. — Pf.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 9. Juli. In der vorigen Woche hatten wir mehrere Gewitterregen, welche nicht nur die Temperatur bedeutend abkühlten, sondern auch den Feldern die erwünschte Feuchtigkeit brachten. Die in letzter Zeit vermehrten Klagen über den Stand der Sommerfrüchte haben an einzelnen Plätzen zu einer etwas festeren Stimmung im Getreidehandel Anlaß gegeben; dieselbe wird aber scharflich weitere Fortschritte machen. Auf unserer Börse übten diese Nachrichten wenig Einfluß aus, sondern der Gang des Geschäftes blieb, wie seit mehreren Wochen, ruhig. Von Welpen sind die Angebote auch schwach, dagegen wurde heute neuer Weizen aus Ungarn offerirt. Wir notiren: Weizen, russ. 13 M. 40—50 Pf. dto. bayer. 13 M. 85 Pf. bis 14 M. 15 Pf. Kernen 14 M. 20—30 Pf. Dinkel 9 M. 20 Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad. Mehl Nr. 1: 40—41 M. dto. Nr. 2: 36—37 M. dto. Nr. 3: 31—32 M. dto. Nr. 4: 27 M. bis 28 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 10. Juli.

	Markt	Pf.
20 Frankenstücke	16	24—28
Englische Sovereigns	20	35—40
Russische Imperiales	16	65—70
Dollars in Gold	4	175—200
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	59—64

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend eine landwirthschaftliche Produkten-Ausstellung in Cannstatt.

In Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt wird in diesem Jahr eine landwirthschaftliche Produktausstellung daselbst veranstaltet, für welche folgende Bestimmungen aufgestellt werden:

- 1) Diese Ausstellung findet im Kurjaal und Umgebung in Cannstatt in der Zeit vom 26. September bis 1. Oktober einschließlich statt.
- 2) Gegenstände der Ausstellung sind: A. Landwirthschaftliche Rohprodukte. a) Ackerbauprodukte. Getreide in Ähren und deren Kartoffeln. Handelsgewächse (Delgewächse, Gespinnst, Farb-, Arzneipflanzen, Tabak, Hopfen zc. b) Gartenbauprodukte. Sämmtliche Erzeugnisse des Gemüsebaus. c) Obst (stern-, Stein-, Schalen-, Beerenobst). d) Obstbäume (Hochstämme, Formenbäume). e) Trauben. B. Werthe Produkte. Molkereiprodukte Honig und Wachs. Wolle. Seide. D. Der Landwirtschaft dienende Industrie-Erzeugnisse. Künstliche Düngstoffe. Künstliche Futtermittel. Salze. Hallerde. Handgeräthe. E. Landwirtschaftliche Lehrmittel. Wandtafeln, Schriften, Apparate, Modelle, Präparate, Samen, Wolle, Hufeisen-Sammlungen u. dgl.
- 3) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat die betreffenden Gegenstände mittelst eines bestimmten Formulars, welches vom Sekretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft, sowie von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden kann, der Beurtheilung der Preiswürdigkeit des Gegenstandes, sowie bei Abfassung des Ausstellungskatalogs herbeizufügen, damit dieselben bei 4) Darüber, ob die angemeldeten Gegenstände nach dem Programm zur Ausstellung sich eignen, entscheidet die Ausstellungskommission. Ebenso werden für die Ausstellung bestimmter Gegenstände, z. B. der Ackerbauprodukte, des Obst, der Trauben, noch besondere Anordnungen wegen Quantität und dergl. getroffen und in Hälde veröffentlicht werden. Die Sendungen sind an „die Ausstellungskommission im Kurjaal in Cannstatt“ zu adressiren. Zu spät oder gar nicht angemeldete oder nach Ablauf des festgestellten Termins eingelieferte Gegenstände können nur noch insoweit bezugung erhalten.
- 5) Die Fracht für die Herzensung der Ausstellungsgegenstände wird auf Vorweis der Frachtbriefe zc. zc. von der Ausstellungskasse vergütet.
- 6) Die Kosten der Rücksendung sind vom Aussteller zu bestreiten.
- 7) Die Anordnung der Ausstellung im Ganzen und Einzelnen, insbesondere auch die Platzbestimmung für die Gegenstände, steht ausschließlich der von der Centralstelle aufgestellten Ausstellungskommission zu.
- 8) Für die Bewachung der Ausstellungsräume sorgt die Ausstellungskommission, jedoch ohne Uebernahme einer Garantie gegen Beschädigung oder Verlust.
- 9) Gegen Feuergefahr werden die ausgestellten Gegenstände über die Dauer der Ausstellung auf Kosten der Ausstellungskasse versichert.
- 10) Für die Prämimirung ausgezeichneter Ausstellungsgegenstände sind silberne und bronzene Medaillen und Ehren diplome in Aussicht genommen.
- 11) Die Anerkennung der Auszeichnung erfolgt auf Grund des Gutachtens unbetheiligter sachverständiger Preisrichter, welche nicht zugleich Preisbewerber sein können.
- 12) Die Ausstellungsgegenstände können vom Tag nach dem Schluß der Ausstellung an zurückgenommen werden. Eine Rücksendung durch die Ausstellungskommission findet nur auf besonderes Verlangen und auf Kosten des Ausstellers statt. Die Räumung des Lokals hat bis zum 5. Oktober zu geschehen. Nach dieser Zeit erachtet sich die Ausstellungskommission jeglicher Verantwortung für die Gegenstände entbunden.
- 13) Die Ausstellung ist während ihrer ganzen Dauer dem Besuch des Publikums gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt am Mittwoch den 26. Sept. 1 M., Donnerstag den 27. Sept. Vormittags 50 Pf., Nachmittags 20 Pf., Freitag den 28. Sept. 20 Pf., Samstag den 29. Sept. Vormittags 50 Pf., Nachmittags 20 Pf., Sonntag den 30. Sept. 20 Pf., Montag den 1. Oktober 20 Pf.
- 14) Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zum Preise von 2 M. abgegeben, welche zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Stuttgart den 23. Juni 1877.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Rothgerber Christian Heinrich Breuninger's Wittve von hier wird im Auftrage der Erben am **Wittwoch den 18. Juli 1877**, Vormittags 10 Uhr, auf der Kanlei der unterzeichneten Stelle nachbeschriebene Liegenschaft zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufsteig veräußert:

11 A. 68 M. Nr. 305 Gras- u. Baumgarten in Ringelwiesen, neben Weißgerber Holzapfel und Gerber Ludwig, Die Hälfte an 58 A. 43 M. Nr. 877 Acker am Mietenauerweg, neben Weißgerber Holzapfel und Messerschmid Kurt, mit Haber und Kartoffeln angeblümt, 24 A. 5 M. Nr. 2203 Acker und 1mäd. Grasrain im Büttenefeld, neben Gerber Diller und Jakob Dacher, mit Dinkel angeblümt, 18 A. 18 M. Nr. 2191 Acker mit 24

Veraccordinng von Bauarbeiten.

Die bei Erbauung eines Pfarrhauses vor kommenden Bauarbeiten, und zwar:

Grabarbeit im Betrag von	102 M.
Maurerarbeit	3733 M.
Cyplerarbeit	343 M.
Flasterarbeit	84 M.
Zimmerarbeit	1613 M.
Schreinerarbeit	649 M.
Glaserarbeit	212 M.
Schlosserarbeit	306 M.

Schmidarbeit

Fleischnerarbeit	95 M.
Fleischarbeit	162 M.
Delfarbansrich	205 M.

werden im Submissionswege an tüchtige Unternehmer vergeben.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmestufige haben ihre Offerte, schriftlich versiegelt, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt und mit der Aufschrift „Pfarrhausbau“ versehen, längstens bis **Montag den 16. d. M.**, Nachmittags 4 Uhr, dem Schultheissenamt zu übermitteln.

Aus Auftrag Waiblingen den 10. Juli 1877. Oberamtsbaumeister W a l d e.

Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den verstorbenen Adam Busch, gewesenen Bauern von hier, sind

binnen 10 Tagen bei Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier anzumelden. Den 10. Juli 1877.

Waisengericht.

Badnang. Holz-Verkauf.



Aus dem Stadtwald Größe werden am nächsten Samstag den 14. d. M. im öffentlichen Aufstreich verkauft: 40 Stück Schäleichen mit zus. 16,88 Fm., 37 Nm. eichene Scheiter und Brügel, worunter 3 Nm. Nugholz Die Liebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr im Schlag einzufinden. Den 10. Juli 1877.

Stadtpflege: Springer.

Reichenberg. Holz-Verkauf.



Aus dem hiesigen Gemeindewald Nohrbach kommen am Montag den 16. d. M. Morgens 8 Uhr, 27 eichene Stämme, 32 Nm. eichene Brügel, 28 Nm. Stumpen und ca. 180 Wellen eich. Grozelpreis zur öffentlichen Versteigerung. Zusammenkunft im Schlag. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 10. Juli 1877.

Schultheißenamt. Gann.

Sulzbach. Wirthschafts-Verkauf.



Familienverhältnisse veranlassen mich, mein Gasthaus z. Krone mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit am nächsten Mittwoch den 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zum öffentlichen Verkaufe zu bringen. Das in jeder Beziehung gut eingerichtete Gasthaus liegt in Mitte des Ortes, an der Hauptstraße und gehört hiezu ein gegenüberliegendes Delonomiegebäude. Dadurch, daß die Straßen von Stuttgart, Heilbronn, Hall und Gaildorf sich hier kreuzen, ist der Verkehr sehr stark und findet auch hier noch 13 benachbarte Orte eingepfarrt. Durch den Eisenbahnbau, welcher in einigen Monaten seiner Vollendung entgegengeht, wird der Verkehr sich noch wesentlich steigern, da eine Seelenzahl von 12,678 auf den hiesigen Bahnhof angewiesen ist. Das Wirthschaftsgebäude enthält überdies eine eingerichtete Bäckerei und Märgel und führt die Zufahrtsstraße vom Bahnhofe unmittelbar auf die Wirthschaft zu. Das Inventar kann mit erworben werden und sind die Zahlungsbedingungen billig gestellt. Den 12. Juli 1877.

Carl Trumpf.

Badnang. Sonntag den 15. Juli findet in Schmüde's Garten

REUNION

statt. Bei schlechter Witterung im Gartensaal. Anfang 3 Uhr. Entree 20 Pf. Binf.

Badnang. Guten feinen Badsteintäs empfiehlt bestens

Chr. Maier.

Badnang. Nächsten Montag Vormittags, sowie Ende derselben Woche können Schmid- & Stückkohlen ab Bahnhof und am Lager bei Unterzeichnetem in Ladung genommen werden. J. G. Winter.

Badnang. Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrl. hies. und auswärtigen Publikum zur gef. Nachricht, daß ich in hies. Stadt ein Rasier- & Friseur-Geschäft betreibe und empfehle mich unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung bestens. Saararbeiten aller Art, als Zöpfe u. s. w. werden billigt angefertigt. Oskar Wolf, Friseur, wohnhaft bei Frn. Bäcker-Kämpff, 1 Treppe.

Winnenden. Musverkauf.

Durch Vergrößerung und Ausdehnung meines Tuch- & Putz-Geschäfts verkaufe ich eine größere Auswahl

Herrenkleider

modernste Anzüge, Jaquets, Sosen, Westen, Joppen, Schützen- & Jäger-Joppen um damit zu räumen zum Fabrikpreis. Durch diesen Verkauf ist Jedermann Gelegenheit geboten, sich mit billiger, guter Waare zu versehen, für welche garantirt werden kann. Tuch-, Putz- & Kleider-Handlung A. Breitenbach.

Morgen, als am 15. d. M. findet die Wiedereröffnung meiner nunmehr auf Erblicher Markung aufgestellten

Bauhütte

bei ausgezeichnetem Stuttgarter (Kolb'schen) Lagerbier statt. J. Febrle.

Beachtenswerthe Anzeige.



Ich Unterzeichneter bin mit einem größeren Transport schöner Einstellrinder und junger Milchkühe, worunter theils auch Schlachtvieh hier angekommen und lege diesen Transport täglich dem Verkaufe aus, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen sind. Es kommen von jetzt an jede Woche frische Sendungen hier an.

J. Flegelheimer aus Hall.

Heilung von langwierigen Magenleiden

durch J. Schrader's Weiße Lebensessenz.

Senden Sie mir wieder 12 Flaschen Ihrer ausgezeichneten „weißen Lebensessenz“, schon das eine Fläschchen hat mir merkwürdige Besserung verschafft. Ludwigingen. Freifrau v. St. André, geb. v. Zessin.

Ihre „weiße Lebensessenz“ hat eine so günstige Wirkung hervorgebracht, daß ein wiederholter Gebrauch die Hoffnung auf gänzliche Hebung des Magenübel gibt. Letznang. Delan Grath.

Die zwei Flaschen „weiße Lebensessenz“ haben mir sehr gute Besserung verschafft, indem ich eine große Erleichterung in den Verdauungswerkzeugen spüre. Regingen. Pfarrer Mohr.

Allein acht bereitet von Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart. Recht zu haben pr. Flasche 1 M. bei Apoth. Weil, Badnang, ebendasselbst: Schrader's Trauben-Drusthonig, vorzügl. Hustenmittel Fl. 1 M.

Strümpfelbach. Auf die hiesige Nachsommerweide nimmt 120 Stück Weidwache an G. Metzger.

Sulzbach. 2 tüchtige Schuhmacher sucht sogleich Joh. Fischer.

Badnang. Einen Keller hat zu verpachten S. Käp, Uhrmacher u. Goldarbeiter.

Badnang. In Mitte der Stadt ist ein Logis mit 3 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten. Näheres bei der Redaktion.

Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 18. Juli halte ich von Vormittags 8 Uhr in meiner Wohnung bei Herrn Uhrmacher Käp eine Fahrnißversteigerung gegen Baarzahlung, wobei besonders vorkommt:

Mannskleider, Schreintwerk, worunter 1 Sopha, 1 Comod polirt, ein Aufschlagtisch u. s. w., ein großer Spiegel und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Stadtpfleger Schödel's Wth.

Reichenberg. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. d. M. verkaufe ich Unterzeichnetem aus der Eichhalde am Nohrbach: 12 Stück glatte Schäleichenstämme, 3 bis 7 M. lang, mit zus. 3,84 Fm. 2 Nm. eichene Scheiter, zu Handwerksholz tauglich. 8 Nm. eichene Brügel und 16 Nm. dito. Reispfägel. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Nohrbach. Reichenberg den 12. Juli 1877. Wolf, Schreiner.

Hausen an der Roth. Große Fahrnißversteigerung. Am Dienstag den 17. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Behausung des Anton Schwenger von hier nachstehende Fahrniße versteigert: 1 4jähriges Pferd schweren Schlags, ganz courtant, 1 Paar starke Fuhrrosen, 2 Kühe, 2 Kinder, 1 Stier, 1 Käufling, 1 Mutterfchwein mit 5 Jungen, 1 dito. 1 Centner Scher, 4 Gänse, 7 Enten, 9 Hühner, 1 Gahn, 8 schwere Dienestöcke sammt Kappen, 1 Bernerwägele, vierstü., mit Freilachsen, 2 Fuhrwägen mit Zubehör, 2 Fuhrschlitten, 2 Pflüge, 1 eiserne Egge, 1 Schubkarren, 1 Bugmühle, 1 Futterschneidmaschine, 1 Strohhühl, 4 Fäße, 1 Güllenfaß, 2 neue und beschlagene Wagenräder, ca. 100 Stück Hopfenburden, sowie vieles Feld-, Fuhr-, Hand- und Bauerngeschirr, auch einiges Öhltengehirr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Murrhardt. Göppinger- & Soda-Wasser empfiehlt stets frisch C. Glöckler.

Zwetschgenbranntwein, Fruchtbranntwein, Rum, Arac, Punsch, sowie alle Sorten Liqueure empfiehlt billigt C. Glöckler.

Badnang. Den geehrten Herrschaften empfiehlt sich im Bügeln Caroline Schaal, obere Vorstadt Nr. 7, 1 Tr.

Badnang. Ein- und Verkauf von Werthpapieren aller Art, Incasso von Coupons, Vermittlung von Hypotheken-Anlehen

besorgt unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung J. A. Winter.

Badnang. Einladung.

Nächsten Sonntag den 15. Juli feiern wir unsere Hochzeit, wozu wir alle Verwandte und Bekannte zu Fr. Armbruster z. Kronprinzten freundlichst einladen. Der Bräutigam: Wilhelm Krieger. Die Braut: Luise Red.

Michelbach. Einladung.

Zu unserer am Sonntag den 15. Juli stattfindenden Hochzeit laden wir alle Freunde und Bekannte in das Gasthaus z. Krone hier freundlichst ein. Der Bräutigam: Gottlieb Striker. Die Braut: Gottlieb Mauser.

Das Heilbronn. Cölnische Augenwasser

von Joh. Chr. Fochtenberger verbindet mit seinem Parfüm die vorzüglichste Heilkräft für entzündete und geschwächte Augen, erfrischt die Haut und stärkt die Nerven. Preis der 1/2 Flasche 65 Pf., der 1/4 Flasche 35 Pf. Niederlage in Badnang und Umgebung bei W. Senninger, Conditor neben der Post.

Murrhardt. Mehrere Koffer, Pfeilercommode hat billigst zu verkaufen C. Heinz im Gasth. z. Lamm.

Badnang. Nächsten Sonntag hat den Bregelbacktag und ladet hiezu freundlich ein Bäder Wabl.

Taglobnslistenbüchlein in neuer Auflage sind zu haben in der Druckerlei des Murrthalboten.

Badnang. Trauer-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten widme ich die für mich so schmerzliche Nachricht, daß meine theure innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwägerin Louise Fries, geb. Hezel nach einem nur kurzen Kranken im Alter von 32 Jahren Mittwoch Abend 4 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet Namens der tiefbetrübt hinterbliebenen der trauernde Gatte Wilh. Fries, Bauhschreiber mit seinen 2 Kindern Eugenie und Bertha.

Eine rheinische Lederfabrik

sucht einen Meister für braune Oberleder. Nur durchaus erfahrene Leute, die selbstständig arbeiten und nur Gediegenes zu leisten im Stande sind, wollen ihre Offerte sub E. 2146 einsenden an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Stuttgart.

Badnang. 2 heizbare Zimmer

mit oder ohne Bett hat sogleich oder bis Jakob zu vermieten Speisewirth Noos Wth.

Badnang. Es wird ein ordentliches solides, nicht zu junges Mädchen

bis Jakob gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Mädchen-Gesuch.

Zur Unterstützung der Frau in der Wirthschaft wird ein gewandtes solides Mädchen gesucht auf Jakob. Näheres bei der Redaktion.

Badnang. Einen tüchtigen Lohnecht

sucht zum sofortigen Eintritt Christ. Dreuninger, Heinrichs Sohn.

Sulzbach. Rekrutenversammlung

Sonntag den 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus z. Möhle, wozu unsere Kameraden freundlichst eingeladen sind.

Zur Beachtung.

Die Quelle der meisten Krankheiten ist unbeschränkt die Vernachlässigung der Erkältungen; Heiserkeit und Husten im Beginn unbeachtet, haben leicht die bedenklichsten Folgen als Lungentzündung, Schwindel etc. Das einfachste und probateste Mittel sind anerkannt die Stollwerck'schen Brustcaramellen, welche in allen hervorragenden Geschäften und den meisten Apotheken käuflich sind.

Vorrätig in allen Buchhandlungen sowie bei allen Bahnhöfen: Führer auf den Württ. Eisenbahnen. Schilderungen aller Stationen und ihrer Sehenswürdigkeiten. Von G. Fröhlich. Mit einer Eisenbahnkarte. Preis M. 1. 20. In Rothleinwand M. 1. 50.

Die Festungsruinen Sobentwiel und ihre Umgebung von G. Fröhlich. Mit 1 Platte. Preis 50 Pf.

Berlag von C. Kupfer in Stuttgart.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 82

Dienstag den 17. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.
Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden,

betr. die jährliche Revision der Brandversicherungs-Cataster.

Behufs der Schätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken und werthvollen Gebäudezubehörden seit der letzten Schätzung zum Zweck der jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbücher eingetreten sind, werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 beauftragt, die Beseitigten zur unverweilten Anmeldung aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuches vorzunehmen und die hierauf sich ergebenden Aenderungsanträge

bis 1. September d. J.

dem Oberamt anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörden) unter Angabe des mutmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind.

Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach diesem Termin einkommende Anmeldungen entweder, wenn der Brandversicherungsinspektor keine Zeit mehr dazu findet und bereits im Bezirk geschätzt hat, gar nicht berücksichtigt, oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 11. März 1853 (Regbl. S. 83) hat sodann die Einschätzung der in die Brandversicherungsanstalt aufzunehmenden Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeinderath sämtliche Versicherungs-Anschläge in der Gemeinde zu prüfen und eine neue Schätzung derjenigen Gebäude zu veranlassen, deren Anschlag zu ändern ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungsanschlüsse sämtlicher Gebäude unter Beiziehung der Ortsfeuerwäuer vorzunehmen und dabei das Brandversicherungs-Cataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen, an die Eigentümer der zur Teilnahme an der Brandversicherungs-Anstalt verpflichteten Gebäude den vorgeschriebenen öffentlichen Aufruf zur Anmeldung der sich ergebenden Aenderungen alsbald zu erlassen und die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Aenderungen, sowie auch die auf die Klassen-Eintheilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtung, des Gewerbetriebs u. dergleichen vorzuführen zu verzeichnen.

Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichniß ist spätestens bis 15. Oktober d. J. hieher vorzulegen und zugleich anzuzeigen, ob und wie viel Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klassen-Eintheilung zu unterwerfen sind. Diesem Bericht des Ortsvorstandes ist von dem Gemeinderath die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäudeversicherungs-Anschläge unter Zugiehung der Ortsfeuerwäuer der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer vorgenommen und welche Verfügung hiebei getroffen worden sei.

Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäthe zugleich eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlüsse mit den neuen Gebäudesteueranschlüssen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiderlei Anschlüssen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Umständen ist hiebei Vorlage zu machen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der Ministerialverfügung vom 15. Mai 1875 (Regbl. S. 203) die Gebühren für die Cataster-Revision nach der auf 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind.

Auch werden die Gebühren für die Cataster-Revision den Gemeinden, in welchen neue Feuerversicherungsbücher angelegt werden, oder in welchen keine Cataster-Aenderungen vorgekommen sind, gleichfalls verwilligt.

Revier Murrhardt. Holz-Verkäufe.



Am Freitag den 20. d. M. aus dem Bruch, Abth. Steinbühl: 100 Nabelholzstämme und 149 Nm. buchene Scheiter, 25 Nm. dto. Brügel, 55 Nm. Nadelholzschleiter, 25 Nm. dto. Brügel und Anbruch und 22 Nm. weißtannene Rinde.

Am Samstag den 21. d. M. aus dem Hornberg, Abth. Obermannshalde: 41 Nabelholzstämme mit 61 Nm., 114 Nm. buchene Scheiter, 12 Nm. dto. Brügel, 46 Nm. Nadelholzschleiter, 5 Nm. dto. Brügel, 39 Nm. dto. Anbruch und 3 Nm. weißtannene Rinde. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Reichenberg den 12. Juli 1877. R. Forstamt. Bechtner.

Badnang. Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmafse der + Nothgerber Christian Heinrich Breuninger Wittwe von hier wird im Auftrage der Erben am Mittwoch den 18. Juli 1877, Vormittags 10 Uhr,

Kurve entgleiste der Zug, wobei im Zick-Zack aneinander gedrängt wurden die Maschine, der Sicherheitswagen, ein Wagen erster, zwei zweiter Klasse, diese theilweise zertrümmert, während ein weiterer Wagen zweiter Klasse, in dem sich die meisten Passagiere befanden, und ein Güterwagen auf dem Geleise unbeschädigt stehen blieben. In dem Zuge waren ungefähr 34 Passagiere. Der Führer und Heizer wurden auf die Seite hinausgeschleudert, und erlitten nur leichte Contusionen. Oberzugmeister Haas, der als Kontrollebeamter mitfuhr und sich in dem Sicherheitswagen befand, wurde ebenfalls aus demselben hinausgeworfen, erlitt aber dabei durch den Wagen oder Gepäckstücke Verletzungen im Unterleib, zu Folge deren er später beim Transport in das Sporkheimer Hospital starb. Das übrige Jägerpersonal blieb unverletzt. 3 Passagiere wurden schwer, 8 sind leichtverletzt. Der Bahnbetrieb ist wieder eröffnet.

Ludwigsburg den 11. Juli. Die „Ludwigsb. Btg.“ schreibt: Legten Sonntag begab sich der Gemeinderath Hinderer von Poppenweiler nach Stuttgart, um seinen Sohn, den Pächter des Cafe „König Carl“, zu besuchen. — Hinderer kam gegen seine sonstige Gewohnheit Sonntag Abend nicht nach Hause zurück, ebensowenig am Montag. — Auf dieses hin geriethen die Familienangehörigen in Besorgniß; ein Sohn begab sich am Dienstag nach Stuttgart, um nach dem Vater zu sehen und erfuhr zu seinem Schrecken, daß derselbe schon Sonntag Abend nach Hause zurückgelehrt sei. Angestellte Nachforschungen hatten das traurige Resultat, daß die Leiche Hinderer's bereits am Mittwoch früh aus dem Neckar gezogen wurde. Die näheren Umstände, unter denen das Unglück möglich war, sind noch nicht genau aufgeklärt.

* In Tübingen starb am 12. Juli die allgemein beliebte und hoch geachtete Schriftstellerin Ottilie Wilbermuth.

Nach einem Circular-Erlaß des preussischen Finanzministers sind nunmehr sämtliche ihm unterstellten Klassen angewiesen worden, die unter ihren Beständen befindlichen, wie auch die fernher eingehenden „Thalerstücke“ nicht wieder auszugeben, sondern kassenmäßig verpackt und bezeichnet an die nächst gelegene kaiserliche Postkasse gegen Erlaß abzuliefern. Binnen Kurzem dürften somit auch diese Münzen aus dem Verkehr verschwunden sein und es bedarf dann, um die Münzreform vollständig durchzuführen, nur noch der Einziehung der Thalersstücke.

London den 11. Juli. Die britische Flotte in der Bessabagh wird, wie das Reutersche Bureau hört, durch 4 Panzerschiffe Shannon, Temeraire, Hercules und Thunderer oder Dreadnought verstärkt. Nach einem Reuterschen Telegramm aus Erzerum vom 9. Juli bezog Ismail Pascha ein Lager bei Nussum, 3 Meilen von der Grenze. Tergulassoff hat Stellung an der Grenze inne.

England. London den 11. Juli. Die britische Flotte in der Bessabagh wird, wie das Reutersche Bureau hört, durch 4 Panzerschiffe Shannon, Temeraire, Hercules und Thunderer oder Dreadnought verstärkt. Nach einem Reuterschen Telegramm aus Erzerum vom 9. Juli bezog Ismail Pascha ein Lager bei Nussum, 3 Meilen von der Grenze. Tergulassoff hat Stellung an der Grenze inne.

Fruchtpreise. Badnang den 11. Juli. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 43 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 39 Pf.

Gottesdienste der Parodie Badnang am Sonntag den 15. Juli. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Niethammer. Filialgottesdienst in Maubach: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben den 11. d. Mts.: Luise Fries, Ehefrau des Bauwreikers Wih. Fries, 32 Jahre alt, Beerdigung am Freitag den 13. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 28.

Vom Kriegsschauplatz.

Durch das langsame Vorrücken der Russen in Bulgarien, welches durch die Mangelhaftigkeit der Trains leiden soll, ist von dort Weniges zu melden. Grenzthaten zeichnen überall den Rückzug der Türken aus der Dobrubtscha. Auch eine Colonne Deutscher und Deutsch-Österreicher, größtentheils protestantisch, nahe bei Matschin wurde greulich beraubt und mißhandelt.

Die wichtigste Nachricht aus Asien ist die Entsehung von Karz, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die russische Heeresleitung in Kleinasien den Feldzug von vorn wieder beginnen muß. Der Zar soll seiner Unzufriedenheit über die dortigen Vorgänge in einem Tagesbefehle Ausdruck verliehen haben. Nach einem Telegramm haben sich die Russen nach der durch Kulkhar Pascha erfolgten Aufhebung der Belagerung von Karz nach Alexandropol zurückgezogen.

Türkische Nachrichten lauten: Pera den 11. Juli. Der Minister des Aeußern richtete folgende Mittheilung an die Vertreter der Presse im Auslande: Der Feind wurde von der Division Vajazid verfolgt und über die Grenze getrieben. Dieser Theil des türkischen Gebiets ist vollständig von den Russen befreit. Einige hundert Russen, welche in dem Negierungs-Gebäude in Vajazid cernirt sind, wurden zur Ergebung aufgefordert und wird dieselbe jeden Augenblick erwartet.

Wien den 12. Juli. Die Presse meldet aus Bukarest: Die vor Nikopoli liegenden türkischen Monitors wurden durch Artilleriefeuer kampfunfähig gemacht und sind von ihrer Equipage verlassen worden. — Die Besetzung Tzinowa's erfolgte durch die Brigade des Prinzen Leuchtenberg nach hartem Kampfe. Das türkische Lager mit vielen Munitionens- und Proviantvorräthen wurde erbeutet. — Bei Biela hielt das 11. Kosakenregiment der türkischen Uebermacht Stand, bis es von Dragonern und Husaren unterstützt, nach zweifachem Kampfe die Türken gegen Nikschin zurückwerfen konnte. — Meldungen des „Tagblatts Turnumagurelli“, 11. Juli. Der bulgarische General wird aufgefordert werden, statt in Konstantinopel in Tzinowa zu residieren. Die türkische Besatzung von Tzinowa zog gegen Dsmambazar. Russische Truppen, welche von Siskowa auf Plewna vorrückten, besiegten gestern Trefenk. Kavalleriepatrouillen rekognoscirten gegen Sobag. Aus Nikopoli wurden 4000 Mann türkischer Truppen zum Schutz gegen Plewna abgefanbt.

Nach einem Belgrader Brief der „Pol. C.“ kann Serbien in 10 Tagen mobilisiren. Nikschin verlangt für einen Aktiostand von 24,000 Mann von der Stupschina die nöthigen Mittel. Für 40,000 Mobile ersten Aufgebots sind die Kadres, die Offiziere und Armaturen vorhanden.

Amliche Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschließung vom 6. d. M. den Postmeister Gugeler in Maubach mit seinem Einverständnis auf das erledigte Postamt Nagold versetzt.

Vom Landtag.

Schluss der 26. Sitzung der Abg.-Kammer. Es wird mit Verathung des Art. 28 des Anpassungs-Gesetzes fortgefahren. Derselbe handelt von den örtlichen Abgaben und schließt sich an Art. 27 an.

Art. 29. Durch die vorerwähnten Vorschriften kann zugleich die Hinterziehung der Abgaben mit Geldstrafen bis zum fünffachen Betrag der gefährdeten Abgabe und die Uebertretung der zur Sicherung der Abgabenerhebung gegebenen Bestimmungen mit Geldstrafen bis zu 100 Mark bedroht werden.

Angenommen. Damit ist der Nachtrag zu dem Anpassungs-Gesetz erledigt und die Kammer geht über zur Verathung des bisher zurückgestellten Art. 12

der Gesekntwurfes, welcher das Verhältniß des Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatssteuer feststellt.

Eine lange Debatte entspinnt sich über den Absatz 2 bis 4, welche gestrichen werden sollen; es werden aber schließlich die Absätze nach den Commissionsträgen genehmigt. Bei der folgenden Endabstimmung wird das ganze Gesetz mit 69 gegen 6 Stimmen angenommen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* Badnang den 13. Juli. Dem Schmücker'schen Biergarten wurde in letzter Zeit Nachts ein Besuch zu Theil, den Herr Schmücker nichts weniger als willkommen nennen konnte, denn am nächsten Tage waren sämtliche Vorräthe an Käs, Schinken u. s. w. verschwunden, ohne daß das geringste Zehr-geld hinterlegt war. Die Käse konnten nicht ermittelt werden, bis ein Vorfall in dem Hause des Nothgerbers K. den Schleier lüftete. Dort fand nemlich das Dienstmädchen im Bett eines Gesellen ein geberbes Häutchen verborgen, was sie ihrem Dienstherrn mit dem Bemerkten meldete, daß sie neulich auch Ueberreste von einer reichlichen Mahlzeit vorgesunden habe. Herr K., der um obigen Einbruch wußte, verständigte Schmücker und durch Herbeiziehung des hiesigen Herrn Stationskommandanten gelang es, die Thäterhaftigkeit in Person des oben angeführten Gesellen und einem Schlossergesellen, der den Nachschlüssel zum Schant angefertigt hatte, zu ermitteln und dem K. Oberamtsgerichte zu übergeben.

* Murrhardt den 12. Juli. Auf der hiesigen Bodenwage wurden pro 1. Juli 1876/77 19,232 Ctr. 95 Pfd. gewogen, und hiesfür an Waggelb. M. 383. 82. eingenommen.

Winnenden den 10. Juli. Nach den Beschlüssen des Vororts findet hier Sonntag den 2. September das Turnfest des mittleren Neckargaus statt, und werden schon die Vorbereitungen dazu getroffen. Bei der Thatsache, daß der Gau die größten und blühensten Turnvereine des Landes umschließt, die durch die Eisenbahn uns sehr nahe gerückt sind, verspricht das Fest eines der belebtesten und hinsichtlich der Leistungen beim Preisturnen interessantesten zu werden, dem wohl die Einwohner-schaft Winnenden's ihre Sympathie und ihre Mitwirkung nicht versagen wird.

* Militärisches. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt beim Trainbataillon: für die Rekruten zu halb-jähriger Ausbildung am 3. November, für die Rekruten zu dreijähriger Dienstzeit am 6. November, bei allen übrigen Truppen-theilen des Armeevorsatz und beim 8. württemb. Infanterie-Regiment Nr. 126 am 6. November d. J. Der für die Einstellung der Rekruten zum Dienst ohne Waffe festgestellte Termin — 1. Oktober d. J. — gilt auch für die zur Einstellung gelangenden Krankenwärter (Garnison-lazareth Stuttgart 3, Ludwigsburg 4, Ulm 5, Weingarten 1), sowie für die in das 8. würt. Infant.-Regim. Nr. 126 einzustellenden Dekor-nomiehandwerker. Von dieser Kategorie kommen aus dem Königreich Württemberg ca. 138 Mann (Schneider, Schuhmacher, Sattler) zur Einstellung. Im ganzen werden zur Einstell-ung gelangen 5769 Mann und zwar bei der Infanterie 4101, bei der Cavallerie 635, bei der Feldartillerie 420, bei der Zubartillerie 140, bei den Pionieren 150, bei dem Train: a) zum dreijährigen Dienst 36, b) zum halb-jährigen Dienst im Herbst dieses und Frühjahrs künftigen Jahres je 73, gleich 146 Mann.

R. Z. (Eisenbahnunfall zwischen Neuenbürg und Pforzheim. Der um 11 Uhr 7 M. Vorm. in Wilbhad abgehende Schnellzug wurde letzten Dienstag unweit Birkfeld von einem schweren Unfall betroffen. An einer starken, wahrscheinlich zu schnell befahrenen

Rechtsgericht. Waifengericht.

Allmersbach, Gerichtsbereichs Badnang.

Gläubigeraufruf. Auf den Tod des Christian Schlitter, gewesenen Schuhmachers dahier und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau geb. Buler gibt die Aufforderung, daß Ansprüche an dieselben innerhalb 10 Tagen von heute an bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei unterzeichneter Stelle anzubringen wären.

Den 16. Juli 1877. Waifengerichtsvorstand: Aermann.

Nächster Donnerstag den 19. Juli gibts Raff bei Ziegler Chad.